



Auffassung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde

zur Aufgabe des Grundschulstandortes ZD Klein Wanzleben gemäß § 27 Absatz 2a Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in öffentlicher Sitzung am **28.08.2025** beschlossen, den Grundschulstandort im Zuckerdorf Klein Wanzleben zum **31.07.2026** aufzugeben. Der Stadtrat hat im **Dezember 2025** über die **Zulässigkeit** des Bürgerbegehrens entschieden; der daraus folgende **Bürgerentscheid** findet am **22.02.2026** statt.

1. Warum der Stadtrat diese Entscheidung getroffen hat

Der Beschluss ist das Ergebnis einer Gesamtabwägung. Maßgeblich waren insbesondere:

a) **Demografie und Schulentwicklungsplanung**

Seit Jahren sinken die Schülerzahlen in den betroffenen Ortsteilen spürbar. Die **Geburtenstatistik** und die **Schulentwicklungsplanung** (u. a. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde) zeigen, dass eine nachhaltige Stabilisierung der Einschülerzahlen nicht zu erwarten ist. Damit wird die dauerhafte Vorhaltung zweier benachbarter Grundschulstandorte strukturell zunehmend schwieriger.

b) **Organisatorische Tragfähigkeit**

Bei weiter rückläufigen Jahrgangsstärken sind **verlässliche Klassenbildungen** und ein dauerhaft stabiler Schulbetrieb an zwei Standorten auf Dauer nicht gesichert.

c) **Rechtlicher Rahmen und absehbarer Handlungsdruck**

Nach den Prognosen ist absehbar, dass die erforderlichen Mindestschülerzahlen künftig nicht erreicht werden. Bereits **2027/2028** kann es dazu kommen, dass das Landesschulamt Sachsen-Anhalt **Sondergenehmigungen zur Einschulung** nicht erteilt, wenn die Mindestschülerzahl von **15 Erstklässlern** unter Berücksichtigung der Folgejahrgänge nicht prognostiziert werden kann. Vor diesem Hintergrund soll rechtzeitig gehandelt werden, um einen **geordneten Übergang** zu ermöglichen, statt später kurzfristig auf Vorgaben reagieren zu müssen.

d) **Finanzielle Verantwortung und Gebäude-/Sanierungssituation**

Als Einheitsgemeinde ist die Stadt verpflichtet, Steuermittel nachhaltig und zielgerichtet für die Daseinsvorsorge einzusetzen (u. a. Bildung, Wasser, Verkehr, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur). Eine Weiterführung des Schulstandortes Klein Wanzleben würde – neben den laufenden Kosten – erhebliche zusätzliche Investitionen erfordern, die aus dem städtischen Haushalt nicht ohne Weiteres finanzierbar sind.

Im Rahmen des Bürgerbegehrens hat die Verwaltung gemäß § 26 Abs. 3a KVG LSA eine Kostenschätzung für die Grundschule ZD Klein Wanzleben einschließlich Folgekosten vorgenommen. Danach belaufen sich die laufenden Bewirtschaftungskosten (inkl. Abschreibungen, interner Verrechnungen, Umlagen der Zentralverwaltung, abzüglich Erträge sowie inkl. Hort) **auf rund 337.076 Euro jährlich**. Hinzu kommt ein Investitionsstau in einer Größenordnung **von insgesamt rund 6,0 Mio. Euro** (u. a. Neubau Turnhalle erforderlich

ca. 1,5 Mio. Euro plus Sanierung Schulgebäude inkl. Abtragung zweier Etagen ca. 3,5 Mio. Euro, zzgl. Ansatz für Preissteigerungen/weitere Betriebsjahre ca. 1,0 Mio. Euro).

Diese Größenordnung bedeutet: Wenn der Standort dauerhaft weitergeführt würde, müssten Investitionen in Millionenhöhe ermöglicht werden. Da diese Mittel nicht zusätzlich „frei verfügbar“ sind, hätte eine solche Finanzierung zwingend Auswirkungen an anderer Stelle – entweder durch Einsparungen/Zurückstellungen bei anderen Vorhaben der Einheitsgemeinde oder durch eine zusätzliche finanzielle Belastung (z. B. über die allgemeine Haushaltsentwicklung). **Vor diesem Hintergrund hält der Stadtrat es nicht für vertretbar, weitere erhebliche Mittel dauerhaft in eine Struktur zu binden, deren langfristige Tragfähigkeit demografisch und rechtlich nicht gesichert ist.**

Auch eine Analyse der **SALEG Magdeburg** aus Juli 2023 kommt bei der Betrachtung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten zu dem Ergebnis, dass der Standort Grundschule ZD Klein Wanzleben im Vergleich der Grundschulstandorte deutlich höhere laufende Bewirtschaftungskosten – insbesondere je Schülerin und Schüler – aufweist (vgl. Anlage 2).

e) Abwägung der Standortfrage (Klein Wanzleben/Seehausen) – Gleichbehandlung und Schülerwege

Der Stadtrat musste zwischen zwei Standorten entscheiden. Bei einer Schließung Seehausens müssten Kinder aus **Eggenstedt** und **Dreileben** durch Seehausen hindurchfahren, um nach Klein Wanzleben zu gelangen. Dies wurde – neben dem Investitionsbedarf – als Frage der **Gleichbehandlung** und der Zumutbarkeit der Wege in die Abwägung einbezogen.

2. Anliegen des Bürgerbegehrens

Wir nehmen die Anliegen ausdrücklich ernst: die Bedeutung der Schule für das Ortsleben, Fragen zu Wegen, Betreuung und dem Alltag der Familien sowie die Sorge vor einem Verlust von Infrastruktur im Ort. Diese Aspekte wurden berücksichtigt, konnten jedoch die strukturellen Gründe (Demografie, Tragfähigkeit, rechtlicher Rahmen und Wirtschaftlichkeit) nicht aufwiegen.

3. Sicherung der Beschulung

Unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids gilt: **Die Beschulung der Kinder ist gesichert.** Die Entscheidung betrifft nicht „Bildung ja/nein“, sondern die Frage, an welchem staatlichen Standort unter den Rahmenbedingungen von Demografie, Mindestschülerzahlen und langfristiger Tragfähigkeit ein stabiler Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

4. Perspektiven für Standort und Liegenschaft

Fragen zur zukünftigen Nutzung der Liegenschaft werden im weiteren Verfahren beraten. Hinweise auf Interessenten für eine Fortführung bzw. Nutzung in anderer Form liegen vor. In Sachsen-Anhalt liegt der Anteil der Grundschulen in **freier Trägerschaft** bei rund **12 %**. Dies kann – je nach Ausgestaltung – eine zusätzliche Option darstellen, ersetzt jedoch nicht die Entscheidung über den staatlichen Schulstandort.

5. Klarstellung von Vorwürfen im Bürgerbegehren

a) Verfahren/Formalien

Der Vorwurf eines rechtswidrigen Vorgehens trifft nicht zu. Aufgrund einer Fraktionsanfrage wurde das Verfahren durch den Landkreis kommunalaufsichtlich geprüft. Mit Schreiben vom 14.11.2025 wurde mitgeteilt:

„Im Ergebnis meiner kommunalaufsichtlichen Prüfung konnte ich kein rechtswidriges Verwaltungshandeln der Stadt Wanzleben-Börde feststellen.“

b) Bildungsministerium will Mindestschülerzahlen absenken

In der öffentlichen Diskussion wird teils auf Aussagen des Bildungsministeriums verwiesen. Diese beziehen sich ausdrücklich auf **weiterführende Schulen**, nicht auf Grundschulen. Zudem wurde der Bürgermeisterin in einem Termin mit dem Bildungsminister im **Dezember 2025** mitgeteilt, dass an den **Mindestvorgaben für Grundschulen nicht abgewichen** wird. Eine belastbare Grundlage für eine andere Bewertung ergibt sich daraus nicht.

Schlussbemerkung

Die Entscheidung ist dem Stadtrat nicht leichtgefallen. Sie ist Ausdruck der Verantwortung für eine langfristig tragfähige Schulstruktur und den nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel für die gesamte Einheitsgemeinde Wanzleben - Börde.

Stadt Wanzleben - Börde, 26.01.2026



Claus-Christian Kühne
Der Stadtratsvorsitzende

Anlage 1: Zahlen, Daten, Fakten

Die Kinder- und Schülerzahlen sinken in Sachsen-Anhalt und auch auf dem Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde. Die jährlich wiederkehrende Vorstellung der geborenen Kinder im Sozialausschuss zeigt in der gesamten Einheitsgemeinde von 2019 bis 2031 folgende Entwicklung:

- 2019/2020	157	- 2026/2027	115
- 2020/2021	116	- 2027/2028	108
- 2021/2022	127	- 2028/2029	111
- 2022/2023	130	- 2029/2030	101
- 2023/2024	143	- 2030/2031	90
- 2024/2025	111	- 2031/2032	62 (Stand: 18.08.25).
- 2025/2026	149		

Abbildung 1: Schülerzahlen der GS „ZD Klein Wanzleben“ in den folgenden sechs Schuljahren

Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr															
			2023/24	2024/25	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
nur Einschüler/1 SBJ		100,0%	17	15	20		15		10		15		17		10		9	
2 SBJ	8,2%	91,8%	17	17	16		20		15		10		15		17		10	
3 SBJ		100,0%	0	1	3		1		2		1		1		1		1	
Schuleingangsphase			34	33	39	2	36	2	27	1	26	1	33	2	28	2	20	1
3 SJG		100,0%			16	1	18	1	20	1	15	1	10	1	15	1	17	1
4 SJG		100,0%			19	1	16	1	18	1	20	1	15	1	10	1	15	1
Gesamtschülerzahl					74	4	70	4	64	3	61	3	59	4	53	4	52	3
Zugigkeitsrichtwert					1,23		1,17		1,07		1,02		0,98		0,89		0,86	

Abbildung 2: Schülerzahlen der GS „Ernst Sonntag Seehausen“ in den folgenden sechs Schuljahren

Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr															
			2023/24	2024/25	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
nur Einschüler/1 SBJ		100,0%	20	21	17		15		18		10		11		12		10	
2 SBJ	22,6%	77,4%	26	14	20		17		15		18		10		11		12	
3 SBJ		100,0%	2	7	2		5		4		3		4		2		2	
Schuleingangsphase			48	42	39	2	37	2	37	2	31	2	25	1	25	1	24	1
3 SJG		100,0%			22	1	17	1	18	1	15	1	17	1	12	1	11	1
4 SJG		100,0%			20	1	22	1	17	1	18	1	15	1	17	1	12	1
Gesamtschülerzahl					81	4	76	4	72	4	65	4	58	3	54	3	47	3
Zugigkeitsrichtwert					1,35		1,27		1,20		1,08		0,96		0,91		0,78	

Die Schulentwicklungsplanungen sind auf der Internetseite der Stadt einsehbar:

[SessionNet | TOP Ö 6: Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde zum 31.12.2025](#)

https://ratsinfo.kitu-genossenschaft.de/wzl_bi/to0050.asp?_ktonr=27345

Anlage 2: Analyse Betriebs- und Bewirtschaftungskosten

[1] Bestandsaufnahme und Analyse [2] Standortvergleich [3] Standortbewertung [4] Bedarfsentwicklung und Entwicklungsplanung

Analyse | Betriebs- und Bewirtschaftungskosten

Bewirtschaftungsaufwendungen	Domersleben	Hohendodeleben	Klein Wanzleben	Seehausen	Wanzleben
Bauunterhaltung/Reparaturen	22.601,06	19.932,67	26.467,94	17.666,99	26.467,94
Trinkwasser	405,42	616,21	742,07	709,97	971,86
Niederschlags- und Abwasser	391,17	2.029,14	3.163,08	1.987,74	2.701,74
Elektroversorgung	1.690,80	2.922,00	8.566,97	2.374,40	4.579,08
Wärmeversorgung (Gas/Fernwärme)	10.024,19	18.205,22	62.300,00	18.047,17	40.800,00
Σ Energie (Strom + Gas/Fernwärme)	12.106,16	23.156,36	74.030,05	22.409,31	48.080,82
Reinigung und Abfallentsorgung	38.762,33	23.866,28	43.694,06	51.876,45	34.774,35
Gebäudeversicherungen 2021	1.791,86	1.971,35	4.741,65	2.760,14	4.761,48
Wartungen Brandschutz, Sicherheit	1.119,63	1.009,81	2.399,03	1.884,46	1.981,45
IT-Service, Medien, Rundfunk, Gema	624,67	716,35	1.153,42	627,61	2.801,41
Gesamt	77.005,71	70.652,82	152.486,15	97.224,96	118.867,45
Schülerzahl SJ 2022/2023	72	90	65	93	195
Bewirtschaftungskosten pro Schüler	1.069,52	785,03	2.345,94	1.045,43	609,58
Bewirtschaftungsflächen	856,00	2.212,65	2.583,80	1.734,10	3.289,73
Bewirtschaftungskosten pro m²	89,96	31,93	59,02	56,07	36,13

Tabelle: Bewirtschaftungsaufwendungen für die Grundschulstandorte (Erläuterungen auf der vorstehenden Folie)

Quelle: Analyse zum Bildungsnetzwerk in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde vom Juli 2023, durchgeführt durch die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg

Begründung zum Erhalt der Grundschule Klein Wanzleben

Das Grundrecht auf Bildung verpflichtet den Staat, allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Dieses Recht darf nicht vom Wohnort abhängen und muss jedem Kind einen kostenfreien Grundschulbesuch ermöglichen. Eine staatliche Schule bietet jedem Kind eine ordentliche Beschulung, unabhängig der finanziellen Verhältnisse.

Schulschließungen sind ein einschneidendes Ereignis für ein Dorf und vor allem für die betroffenen Kinder und Eltern; emotional, mental sowie auch einfach koordinatorisch bezüglich der Fahrtwege.

Die Grundschule in Klein Wanzleben ist nicht nur ein Lernort, sie ist ein Stück Heimat, Geschichte, Treffpunkt für Kinder, Eltern und Familien, eben ein Ort, der das Dorf lebendig hält.

Klein Wanzleben hatte schon immer eine Schule, das soll auch so bleiben.

Ausdrücklich soll hier klargestellt werden, dass selbstverständlich alle Schulen erhalten bleiben sollen. Dies kann auch bei sinkenden Schülerzahlen durch Sondergenehmigungen und/oder Schulverbunde erreicht werden.

Nicht zu unterschätzen ist der Einschnitt in das Vereinsleben des Dorfes, wenn Kinder Schulen außerhalb besuchen. Ganz zu schweigen von dem Einschnitt, den es für unser Schwimmbad bedeutet. Der Hort der Klein Wanzlebener Grundschule geht regelmäßig in unser Schwimmbad, was von einem anderen Ort aus nicht zu realisieren wäre. Dies bringt im Umkehrschluss auch deutlich weniger Besucher für das Schwimmbad mit sich.

Kleinere Schulen auf dem Land bieten oft kleinere und nicht überfüllte Klassen, wodurch den Lehrkräften die Möglichkeit gegeben wird, mehr auf die Schüler einzugehen und diese auch gesondert zu fördern.

Grundschulschließungen im ländlichen Raum bedeuten für die betroffenen Grundschüler längere Wege und viel Fahrzeit zusätzlich zum Unterricht. Kleinere Schulen auf dem Land müssen erhalten bleiben und dürfen nicht durch entfernte Schulen ersetzt werden. Der Erhalt der Schulen trägt zur Chancengleichheit, Sicherheit der Kinder und zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zitat im Wahlkampf der jetzigen Bürgermeisterin:

„Kurze Beine, kurze Wege.“

Auf diese Aussage hat man vertraut!

Kurze Wege sind für Grundschüler sehr wichtig, da sie dadurch mehr Zeit zum Lernen, Spielen und Ausruhen haben.

Des Weiteren sind die Formalien für die Grundschulschließung nicht eingehalten.

Selbst das Bildungsministerium will statt, wie geplant, kleinere Schulen zu schließen, diese jetzt doch erhalten.

„Gerade in ländlichen Gebieten oder in flächenmäßig großen Gemeinden hätten die Mindestschülerzahlen bald nicht mehr gereicht. Es wäre das Aus für viele kleinere Schulen gewesen. Das will die Landesregierung nun verhindern und das Schulgesetz anpassen. Mit Mindestschülerzahlen wolle man flexibel umgehen, es soll mehr Ausnahmen geben.“

Dies ist demnach auch für uns nicht auszuschließen

Fazit:

- **Erhalt kleinerer Klassen, ordentliche Beschulung sowie Förderung der Kinder**
- **höherer Aufwand sowie Zeit welche Kinder als auch Eltern aufwenden müssen**
- **Vereinsleben leidet**
- **Schwimmbad verliert viele Besucher**
- **Verfahren der Grundschulschließung lief formal nicht korrekt ab**
- **Mindestschülerzahlen sollen gesenkt werden, demnach erfüllen wir weiterhin die Anforderungen**

Hinsichtlich der Investitionskosten ist anzumerken, dass hier versäumt wurde, Investitionen in dem Umfang vorzunehmen, die erforderlich gewesen wären, um das Gebäude ordentlich zu erhalten. Warum hierbei Investitionskosten (3.500.000,00 €) für die Abtragung von zwei Etagen notwendig sein sollen, erschließt sich nicht, die Räumlichkeiten könnten auch anderweitig genutzt werden.

Die Größe der Schule spielt selbstverständlich auch eine Rolle, da die Schule in Klein Wanzleben mit einer der größten Schulen ist.

Selbstverständlich sollen die hier vorhandenen Arbeitsplätze (Lehrer, Hort etc.) erhalten bleiben.

Bekanntmachungsvermerk

Gemäß § 27 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung bei der den stimmberechtigten Bürgern die Auffassung der Vertretung und die Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Gegenstand des Bürgerbegehrens mitgeteilt wird.

Wahlen werden gemäß § 19 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde unter der Internetseite <https://www.wanzleben-boerde.de/de/wahlen.html> und der Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Tag der Bereitstellung: 27.01.2026

Stadt Wanzleben - Börde, 27.01.2026


Grit Matz

Bürgermeisterin

